

„Jugendheimat“, dessen erste vier Bände der huldreichsten Annahme von Seiten Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. gewürdigt worden sind, wurde auch in seinem fünften Jahrgange diese Auszeichnung zu teil, indem es der Familien-Bibliothekbibliothek einverleibt wurde.

„Insel“ Verein jüngerer Buchhändler in Tübingen-Neutlingen. — In Nr. 228 d. Bl. v. 1. Oktbr. v. J. gab der Unterzeichnete Nachricht über die von der „Insel“ Verein jüngerer Buchhändler in Tübingen-Neutlingen den Geschäftsinhabern in Tübingen zugestellte „Denkschrift“ über die Ausbildung der Lehrlinge und über den von der „Insel“ beabsichtigten „Fortbildungskursus“.

In einer weiteren Zuschrift der „Insel“ an die Geschäftsinhaber wurde denselben nun bekannt gegeben, daß der Unterzeichner dieser Mitteilung vom Vereine zur Leitung dieses Versuches eines Fortbildungskursus erwählt sei, und die Herren ersucht, sie möchten ihre Zöglinge am bestimmten Tage zum Unterricht senden. Am 22. Oktober v. J. konnte ich den Kursus eröffnen. In kurzen einleitenden Worten verwies ich darauf, wie die „Insel“ mit den Lehrherren völlig einig über Zweck und Ziel in dieser Angelegenheit vorgehe, und sprach mich dann über den zu bearbeitenden Stoff und die Art des Unterrichts aus.

Als Grundsatz für den Unterricht war aufgestellt:

Dieser Kursus soll zur Arbeit gewöhnen und Anregung zur Weiterarbeit und Selbsterziehung geben.

Die Erfahrung hatte mich dazu geführt, den jungen Leuten in vier großen Abteilungen den Stoff darzubieten. Als 1. Abteilung nahm ich das Geld in seiner mannigfachen Gestalt zur Besprechung, also Münzgesetzgebung, Staatspapiere, Aktienwesen, Wechsellehre, Rabattrechnung. Nach Durcharbeitung dieses Stoffes hielt ich eine kleine Prüfung aus diesen Gebieten sowohl mündlich, wie schriftlich ab. Die 2. Abteilung brachte den Besuchern einen Abriss der Geschichte des deutschen Buchhandels, Schilderung der Hauptmerkmale und Thätigkeiten der verschiedenen buchhändlerischen Geschäftszweige und deren Beziehungen zum Auslande.

In der folgenden Abteilung, der dritten, will ich die Herstellung unserer Handelsware, hauptsächlich des Buches, eingehender behandeln. Während der Behandlung dieses Stoffes sind Besuche einer Papierfabrik, einer Buchdruckerei, einer lithographischen Anstalt, einer Buchbinderei vorzugehen, um so immer auch den praktischen Nutzen der Sache hervorzuheben. In der letzten Abteilung wird dann die innere Geschäftsführung — also Buchhaltung, Lagerführung, Rechnungswesen, Briefwechsel u. s. w. — behandelt werden. In dieser Abteilung wird die Stundenzahl verdoppelt, da neben der theoretischen Belehrung die praktische Uebung hergehen soll. Zur Abhaltung dieser praktischen Uebungen hat sich ein anderes Mitglied der „Insel“, Herr B. Straubing bereit erklärt.

Dies ist in kurzen Umrissen der Stoff, welcher zunächst in dem Versuche einer Fortbildungs-Schule der Insel behandelt werden wird. Wir hoffen, daß sich aus diesem Versuche eine stehende Einrichtung herausbildet, und richten an alle Gehilfen-Vereine die öffentliche Aufforderung uns in dieser Angelegenheit zu folgen und so mitzuhelfen an der durchaus notwendigen besseren Ausbildung des Nachwuchses im Buchhandel. Die Aufnahme dieser Bestrebungen in die Ziele der Gehilfen-Vereine dürfte dieselben zu berechtigterem Ansehen bringen und sie als notwendiges Glied im deutschen Buchhandel erscheinen lassen.

Zu erwähnen ist noch, daß der Kursus von 2 jüngeren Gehilfen und 5 Lehrlingen besucht wurde. Die Art des Unterrichts ist die des freien Vortrages meinerseits; die Zuhörer machen sich beliebige Vorkorrekturen und müssen dann den behandelten Stoff in eigener Bearbeitung rein geschrieben, in guter stilistischer Ausführung je am nächsten Unterrichtsabend abliefern. So hoffe ich Arbeitsföhrung und Streben zu erzielen, Auffassungs- und Darstellungsvermögen zu fördern und nebenbei auch auf die gute Handschrift hinzuwirken. Möge unsere Einrichtung baldigste Nachahmung finden — dies wäre die schönste Anerkennung unseres Strebens!

Tübingen.

H. Hermes.

„Alte Hallenser“ zu Berlin. — Zu dem am 14. v. M. im „Deutschen Hof“ abgehaltenen Familienabend dieser Vereinigung waren zahlreiche Gäste erschienen, die mit großem Vergnügen dem aufgestellten Programme folgten.

Besonderen Beifall ernteten drei lebende Bilder, die mit großem Geschick gestellt waren, und ein flott gespielter Einakter „Er ist nicht eifersüchtig“.

Hierauf folgte der übliche Tanz, und während der Kaffeepause sprach Herr B. vom „Krebs“ mit kurzen Worten über das gute Einvernehmen, das von Anfang an zwischen den beiden Vereinen bestand, und schloß mit einem Hoch auf die „Alten Hallenser“. Der Vorsitzende des Vereins dankte dem Redner und brachte ein Hoch auf den „Krebs“ aus.

Nach aufgehobener Kaffeetafel begann der Tanz von neuem und hielt jung und alt noch lange fröhlich beisammen.

Personalnachrichten.

Gedenktag. — Am 1. d. M. begingen die Herren Moriz Hornikel und O. Thierbach im Hause Moriz Schäfer in Leipzig den gemeinsamen Gedenktag ihres fünfundsanzwanzigjährigen Wirkens in dieser Handlung. Den geehrten Jubilaren seien zu diesem Ehrentage auch unsererseits die freundlichsten Glückwünsche dargebracht.

—→ Sprechsaal ←—

Zur Verkehrsordnung.

Der Entwurf der neuen Verkehrsordnung enthält in § 8, der von den „festen Bestellungen“ handelt, einen Satz, der offenbar unvollständig geblieben ist. Er lautet:

„Zur Rücknahme (wohl Zurücknahme?) fest und bar verlangter und gelieferter Werke ist der Verleger nicht verpflichtet.“

Die ergänzte, vollständigere Fassung würde ohne Zweifel wie folgt lauten:

„Zur Zurücknahme fest und bar verlangter und gelieferter Werke ist der Verleger nicht verpflichtet; jedoch darf es jeder Sortimentierer vom kulantem Verleger erwarten, daß er es thut.“

Scherz beiseite! Es kann nur in einem buchhändlerischen Regulativ vorkommen, daß man es für nötig hält ein Wort darüber zu verlieren, daß „fest“ und „bar“ Bezogenes das ist, was es nach allen selbstverständlichen kaufmännischen Begriffen eben sein muß. Wenn es nun aber einmal für den Buchhandel nötig ist, etwas darüber zu sagen, so sollte es doch nicht in einer so schwächlichen und indirekten Ausdrucksweise geschehen wie hier. Im Gegenteil handelt es sich darum, durch eine bestimmte und entschiedene Ausdrucksweise einem heillosen Unfug entgegenzutreten, nämlich dem so häufigen und mit allen Mitteln versuchten rücksichtslosen Zurücksenden solcher hierzu unberechtigten Artikel.

Die Fassung des Satzes hätte mindestens so zu lauten:

„Die Zurücksendung fest und bar bezogener Werke ist (durchaus) unstatthaft, und der Verleger ist berechtigt, dem Sortimentierer die Spesen, welche für unberechtigte Zurücksendungen entstehen, in alter Rechnung in Ansatz zu bringen.“

Daß der fragliche Paragraph diesen Nachsatz erhält, ist einfach eine Forderung der Gerechtigkeit. Was dem Sortimentierer recht ist, muß auch dem Verleger gegenüber billig sein. Nach § 12: „über Neuigkeiten“ hat der Verleger „alle Kosten der Hin- und Zurücksendung für unverlangte Sendungen zu tragen“ — also wahre man dem Verleger ausdrücklich dieselben Rechte gegenüber denjenigen Sortimentierern, welche so häufig fest und bar Bezogenes — ohne auch nur vorher an-

zufragen, ungeniert remittieren — ja oft nicht bloß einmal, sondern zwei und dreimal, nachdem sie die Sendung mit Protest wieder zurück- erhalten haben. Ein Verleger.

Aus einem italienischen Antiquariatskatalog.

In einem soeben erschienenen Kataloge eines Antiquars in Neapel finden sich folgende Bücher unter Inglesi angezeigt:

- 8. Chiller Wilhelm Tell Ein Schauspiel Stuttgart 1864, 1 vol. in 8. cart. L. 1.—
 - 12. Goethe. Faust Eine Tragodie Bide Theile in Ginem. Baude Stuttgart, Berlang 1863. L. 3.—
 - 44. Schiller. Die jungfran non Orlaans Eine romantische Tragödie Stuttgart 1863 1 vol. in 8. broch. e. o. L. 1.—
- Berlin. G. L.

Hefung des Börsenblattes.

Seit dem 1. April d. J. gelangt das Börsenblatt in aufgeschnittenem und geheftetem Zustande in die Hände der Leser, mit welcher Maßregel die vielen laut gewordenen Wünsche und Klagen der Herren Verleger und Sortimentierer sich hoffentlich erledigen. Um das Brechen des Blattes bei der Postversendung nicht zu behindern, mußten die Stellen für Einfügung der beiden Drahtklammern ziemlich nahe dem oberen und unteren Rande gewählt werden. Der hieraus erwachsende Uebelstand, daß beim Öffnen des Blattes der nicht befestigte mittlere Teil des inneren Heftrandes sich bauscht und ein Ausreißen des Papiers aus den Klammern herbeiführen kann, läßt sich sehr einfach dadurch beseitigen, daß man, bevor man das Blatt aufzuschlagen beginnt, den Hefstrücker der ganzen Nummer in der Linie der Drahtklammern nach Art eines Rückenfalzes scharf nach vorne umbricht. So behandelt läßt sich die ganze Nummer Seite für Seite durchaus glatt aufschlagen.

Redaktion des Börsenblattes.